

Ihre Vorteile mit der Barmenia-Wohngebäudeversicherung

Versicherte Gefahren	Top-Schutz
Überspannungsschäden durch Blitz ohne besondere Entschädigungsgrenze (z. B. an der elektronischen Steuerung der Heizungsanlage oder der Klingel- und Wechselsprechanlage)	● ohne SB
Schäden durch Ruß und Rauch (als Folge eines Feuerschadens sind diese - im Top- und Basis-Schutz - bis zur Versicherungssumme versichert)	bis 10.000 EUR
Feuer-Nutzwärmeschäden (z. B. Kaminbrand oder Brandschaden am überhitzten Ölbrenner der Heizungsanlage)	●
Implosionsschäden	●
Anprall eines Straßen- oder Schienenfahrzeuges	●
Aufprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges	●
Überschallknall	●
Sengschäden	●
Verpuffung	●
Gebäudeschäden durch unmittelbar in das Haus eindringende Witterungsniederschläge	bis 5.000 EUR SB 500 EUR
Schäden durch Wasser aus gebrochenen Regenfallrohren, die innerhalb des Gebäudes verlaufen	●
Schäden durch Regenwasser aus Zisternen, Frost- und Bruchschäden an Rohren der Zisternenanlagen	●
Gebäudeschäden durch Wasser aus Aquarien und Wasserbetten	●
Bruchschäden an Rohren der Gasversorgung	●
Innere Unruhen/Streik/Aussperrung	●
Diebstahl von außen angebrachten Sachen	bis 1.000 EUR
Versicherte Sachen	
Photovoltaikanlagen sowie zugehörige Installationen (z. B. Solarmodule, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Wechselrichter etc.)	●
Bruchschäden an Armaturen (z. B. Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Wassermesser, Geruchsverschlüsse)	bis 500 EUR
Schäden an Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen und Schäden durch wärmetragende Flüssigkeiten	●
Mitversichert sind generell Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre, <ul style="list-style-type: none"> • die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind aber nicht der Versorgung versicherter Anlagen dienen • die außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind und der Versorgung versicherter Anlagen dienen, soweit der Versicherungsnehmer dafür eine Gefahr trägt 	bis 2 % der Vers.-Summe – mind. bis 1.500 EUR
Verkleidungen an den Außenwänden	●
Wertsteigernde An-, Um- und Ausbauten sind bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres automatisch mitversichert (Voraussetzung ist eine Meldung durch den Versicherungsnehmer)	●

● = versicherte Leistung

○ = nicht versicherte Leistung

SB = Selbstbeteiligung je Schadensfall

Zubehör	Top-Schutz
a) Generell mitversichert ist solches Zubehör, das der Instandhaltung des versicherten Gebäudes oder dessen Nutzung zu Wohnzwecken dient, wenn es sich in dem Gebäude befindet oder außen an dem Gebäude angebracht ist (zum Beispiel Antennen, Satellitenempfangsanlagen, Markisen und Ähnliches).	●
b) Zubehör sowie Grundstücksbestandteile, das/die nicht der Instandhaltung des Gebäudes oder dessen Nutzung zu Wohnzwecken dient/dienen (keine gewerbliche Nutzung!). So besteht Versicherungsschutz beispielsweise für Car-Ports, Gewächs- und Gartenhäuser, Schwimmbecken im Freien, Grundstückseinfriedungen (auch Hecken), Hof- und Gehwegbefestigungen, gemauerte Kleintierställe und Hundehütten, Ständer, Masten und Freileitungen, freistehende Antennen sowie Beleuchtungsanlagen (auch Gartenlaternen).	bis 5 % der Versiche- rungssumme

Versicherte Kosten	
Beseitigung von durch Blitzschlag oder Sturm umgestürzten Bäumen	bis 5.000 EUR
Wiederbepflanzungskosten	bis 5.000 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten – hierdurch sind auch die Kosten für den Abbruch und die Entsorgung von Bauschutt nach einem Brand versichert. • Kosten für die Dekontamination von Erreich nach einem Schadensfall (Jahresmaximum im Basis-Schutz: 50.000 EUR) • Mehrkosten auf Grund behördlicher Wiederaufbaubeschränkungen (z. B. Mehrkosten, die entstehen, weil z. B. die bisherigen Elektroinstallationen nicht mehr den behördlichen Anforderungen entsprechen) 	im Rahmen der Versiche- rungssumme
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte	●
Mehrkosten auf Grund von Preissteigerungen zwischen Eintritt des Schadens und der unverzüglichen Wiederherstellung	●
Mietausfall	bis 24 Monate einschließlich gewerbl. Räume
Datenrettungskosten	●
Rückreisekosten	bis 5.000 EUR
Wasser- und Gasverlust nach einem versicherten Rohrbruch	bis 1.000 EUR SB 100 EUR
Beseitigung von Rohrverstopfungen	bis 300 EUR
Leckortungskosten bei nicht versicherten Wasserschäden	●

Weitere Besonderheiten	
Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden	●
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte wegen Einbruchs oder Einbruchversuchs	bis 5.000 EUR
Mutwillige Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte (z. B. Graffiti)	bis 5.000 EUR SB 250 EUR
Bisschäden durch Kleinnagetiere an elektrischen Anlagen	●

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Im Fall der Kündigung bleiben wir für die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eintretenden Versicherungsfälle eintrittspflichtig.

Endet das Versicherungsverhältnis durch unsere Kündigung, steht uns nur derjenige Teil des Beitrages zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht grob fahrlässig oder fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass der Assekuradeur und der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zu-Stande-Kommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Assekuradeur und der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten welche ich oder ein Dritter anlässlich eines Schadenfalles im Rahmen einer Unfallversicherung nur dem Versicherer mitgeteilt habe, werden grundsätzlich nicht an den Assekuradeur weitergegeben, sondern dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an den Assekuradeur und den betreuenden Vermittler dürfen sie ausnahmsweise nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir bei der Antragstellung in Textform zur Kenntnisnahme und zum Ausdruck zur Verfügung steht.

Einverständniserklärung mit der ausschließlichen Zusendung und Empfangnahme von Erklärungen, Informationen, Anzeigen und Beitragsrechnungen des Versicherers bzw. der ADCURI GmbH während der Vertragslaufzeit per E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass mir auch nach dem Vertragsabschluss während der Dauer des Vertragsverhältnisses vom Versicherer bzw. von der ADCURI GmbH sämtliche vertragsbezogenen Erklärungen, Anzeigen, Informationen und Beitragsrechnungen ausschließlich per E-Mail an die von mir mitgeteilte E-Mail-Adresse - mit der Funktion eines elektronischen Briefkastens - zugesandt werden.

Diese Einwilligung bewirkt, dass mir die in meinem Mailpostfach eingegangenen E-Mails des Versicherers wirksam zugegangen sind, auch wenn ich diese nicht abrufe und einsehe. Zur Ermöglichung und Sicherstellung des E-Mail-Verkehrs werde ich die ADCURI GmbH oder den Versicherer unverzüglich über jede Änderung meiner E-Mail-Adresse informieren. Unterlasse ich eine derart unverzügliche Information über den Wechsel oder das Erlöschen meiner ursprünglich mitgeteilten E-Mail Adresse, muss ich mich rechtlich so behandeln lassen, als wenn der erste Zustellversuch der E-Mail erfolgreich gewesen wäre.